



www.frauenrechte.de



www.fpz-berlin.de

Von Genitalverstümmelung betroffene Frauen in Deutschland haben ein Recht auf medizinische Versorgung!

Halima ist 25 Jahre alt. Mit 18 floh sie aus ihrer Heimat Somalia nach Deutschland. Heute ist sie zum ersten Mal bei einer Gynäkologin. Als kleines Mädchen wurde sie – wie alle Mädchen in Somalia - beschnitten und ihre Vagina bis auf eine winzige Öffnung zugenäht. Nun erfährt sie, dass eine öffnende Operation ihren Problemen beim Wasserlassen und ihren starken Menstruationsschmerzen ein Ende bereiten kann.

Halimas Ärztin stellt fest, dass Genitalverstümmelung nicht im medizinischen Diagnoseschlüssel enthalten ist. Mit der Aufnahme in den Diagnoseschlüssel kann die Zahl der betroffenen Frauen, die aufgrund weiblicher Genitalverstümmelung medizinische Unterstützung benötigen, erfasst werden.

Außerdem weigert sich Halimas Krankenkasse, die Kosten für die notwendige Operation zu übernehmen, weil die Behandlung der Folgen weiblicher Genitalverstümmelung nicht im Abrechnungsverzeichnis der Krankenkassen auftaucht. Halima kann die Kosten jedoch nicht selbst aufbringen.

Nach unseren Berechnungen leben mehr als 20.000 Frauen in Deutschland, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind. Viele leiden an den lebenslangen Folgen der Praxis, die sie als Mädchen über sich ergehen lassen mussten. Sie haben ein Recht auf medizinische Versorgung!

Bislang ist weibliche Genitalverstümmelung in Deutschland nicht im medizinischen Diagnoseschlüssel (ICD-10-GM) enthalten. Krankenkassen sind oft nicht bereit, die Kosten für medizinische Behandlungen und umfassende Beratungsgespräche für Betroffene zu übernehmen.

Wir ersuchen Sie als Bundesgesundheitsminister, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit

- die Folgen weiblicher Genitalverstümmelung in den medizinischen Diagnoseschlüssel (ICD-10-GM) aufgenommen werden.
- die Kostenträger medizinische Behandlungen der Folgen von Genitalverstümmelung und umfassende Beratungsgespräche übernehmen. Dazu müssen diese in den EBM (Einheitlicher Bewertungsmaßstab) bzw. die GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) aufgenommen werden.

Kontakt:
TERRE DES FEMMES
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel: 030/405046990
E-Mail: genitalverstuemmung@frauenrechte.de

Kontakt:
Familienplanungszentrum-BALANCE
Mauritius-Kirch-Straße 3
10365 Berlin
Tel: 030/5536792
E-Mail: balance@fpz-berlin.de